

Beitragsordnung

Des Athletics Team Dresden in der Fassung vom 16.11.2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Mitglieder sind angehalten Ihre Mitgliedsbeiträge fristgerecht mit Beginn der Mitgliedschaft auf das Geschäftskonto des Vereins zu überweisen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, ist für die Frist der darauffolgende Bankarbeitstag ausschlaggebend. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen können alternativ nach Rücksprache mit dem Vorstand im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- (5) Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID [Anmerkung: Gläubiger-ID einfügen!] und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. Januar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der

Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.

- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (8) Bei Eintritt ab dem 01.07 eines Jahres kann in Abstimmung mit dem Vorstand ein reduzierter Beitrag vereinbart werden.

§ 4 Gebühren

- (1) Die Beiträge werden in folgenden Staffellungen erhoben:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Jugendliche unter 18 Jahre	60,00 EUR
02	Jugendliche unter 18 Jahre (inkl. DLV Startpass)	96,00 EUR
03	Erwachsene über 18 Jahre	60,00 EUR
04	Erwachsene über 18 Jahre (inkl. DLV Startpass)	96,00 EUR
05	Passive Mitglieder	30,00 EUR

- (2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: Athletics Team Dresden e.V.

IBAN: DE13 8506 0000 1000 4542 81

BIC: GENODEF1PR2

Text: Mitgliedsbeitrag Vorname Name Jahr (Mitgliedsnummer falls vorhanden)

Kreditinstitut: Volksbank Pirna eG

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.